

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertvierundzwanzigste öffentliche Sitzung

Nr. 124

Mittwoch, den 12. Oktober 1949

V. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	2, 4, 15	d) zum Gesetz über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung (Anlage 346);	
Eröffnung der Tagung 1949/50 durch den Präsidenten	2	e) zum Dritten Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates (Anlage 345);	
Nachruf auf den verstorbenen Abgeordneten Hagn, Hans	2—3	f) zum Gesetz über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde (Anlage 342);	
Ehrendes Gedenken für Mr. Albert C. Schweizer	3	g) zur Änderung des am 23. Juni 1949 beschlossenen Gesetzes über die Presse (Anlage 348);	
Bekanntgabe eines Schreibens des Abgeordneten Dr. Dehler über Mandatsniederlegung	3	h) zur Änderung des am 1. Juni 1949 beschlossenen Gesetzes über eine Rassenärztliche, eine Rassenzahnärztliche und eine Rassenidentifische Vereinigung Bayerns (Anlage 344)	4
Bekanntgabe von weiteren Mandatsniederlegungen der Abgeordneten Behrisch, Fischer Wilhelm, Herrmann und Marx	3, 4	Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung:	
Einführung der neu eingetretenen Mitglieder Fribl, Haaf, Hauffe, Lowig, Ritter von Rudolph und Tübel	4	1. Erhebung einer Sondergebühr für Drucksachen an der Universität Erlangen.	
Geschäftliche Behandlung		Redner:	
a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung (Beilage 2879);		D. Strathmann (CSU)	4
b) des Initiativgesetzentwurfs zur Wiedergutmachung von Grundstücksveräußerungen zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (Beilage 2830).	4	Staatsminister Dr. Hundhammer	4—5
(Beide Entwürfe werden an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.)		2. Gewährung von staatlichen Baudarlehen für den sozialen Wohnungsbau in Niederbayern.	
Bekanntgabe von Senatsbeschlüssen ohne Einwendungen		Redner:	
a) zum Gesetz über die Wahl der Mitglieder in den ersten Organen der Rassenärztlichen, der Rassenzahnärztlichen und der Rassenidentifischen Vereinigung Bayerns (Anlage 343);		Hirschenauer (CSU)	5
b) zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen vom 12. August 1948 (Anlage 341);		Staatssekretär Fischer	5
c) zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 39 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. September 1946 (Anlage 347);		3. Inangriffnahme des Neubaus der Reichsstraße 85 über die Grube Wackersdorf.	
		Redner:	
		Krempf (CSU)	5
		Staatssekretär Dr. Müller	5
		4. Schutz des Mittelstandes gegen Ein- und Verkaufsgenossenschaften für Flüchtlinge, insbesondere das „Soziale Hilfswerk Bayern“.	
		Redner:	
		Krempf (CSU)	5
		Staatsminister Dr. Seidel	5—7

	Seite
5. Verhinderung von Presse- und Bildberichten über Persönlichkeiten des Dritten Reiches. Redner:	
Krempf (CSU)	7
Ministerpräsident Dr. Ehard	7—8
6. Aufschluß über die Siedlungsplanung auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels. Redner:	
Krempf (CSU)	8
Staatsminister Dr. Schögl	8—9
7. Eingliederung des Landkreises Friedberg nach Oberbayern (Landtagsbeschluß vom 7. April 1948, Beilage 1300). Redner:	
Michel (CSU)	9
Staatsminister Dr. Antermüller	9—10
8. Unsichtbare Reparationsleistungen im Ruhrkohlenbergbau. Redner:	
Ortkopf (CSU)	10
Staatsminister Dr. Seidel	10
9. Angebliche Diskriminierung des Handels durch Staatsminister Dr. Müller (Rede im Portlandzementwerk Wetterau am 6. August 1949). Redner:	
Bodesheim (FDP)	10
Staatsminister Dr. Müller	10—11
10. Schädigung des Fremdenverkehrs in der Fränkischen Schweiz durch Überbelegung mit Flüchtlingen. Redner:	
Nagengast (CSU)	11
Staatsminister Dr. Antermüller	11
11. Vergebung von Scheinaufträgen durch das Landwirtschaftsministerium in den Jahren 1946 bis 1948. Redner:	
Gräßler (SPD)	12
Staatsminister Dr. Schögl	12
12. Bevorzugung ausländischer Eisenerze im Ruhrgebiet — Kündigung der Belegschaft der Eisensteinzehle „Kleiner Johannes“ in Pegnitz. Redner:	
Piehler (SPD)	12
Staatsminister Dr. Seidel	12
13. Sanierung der Trinkwasserverhältnisse und Beseitigung der Typhusgefahr in Thundorf/Ufr. Redner:	
Op den Orth (SPD)	12
Staatsminister Dr. Antermüller	12
14. Angriffe gegen Regierungschulrat Burgard in Würzburg. Redner:	
Op den Orth (SPD)	12—13
Staatsminister Dr. Hundhammer	13

	Seite
15. Erhebung einer Möbelabnützungsgebühr für die Flüchtlinge im ehemaligen NSD-Lager Midenbach — Bayerns Leistungen für die Flüchtlinge. Redner:	
Wißlinger (CSU)	13
Staatsminister Dr. Antermüller	13
16. Einhaltung der Höchstpreise für Schweinefleisch. Redner:	
Köll (SPD)	13
Staatsminister Dr. Seidel	14
17. Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Lebensmitteln unter Berücksichtigung der Hauschlachtungsbestimmungen. Redner:	
Huth (CSU)	14
Staatsminister Dr. Schögl	14—15

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeauschüssen bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe gemäß § 53 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände — Soforthilfegesetz — (Beilage 2886).

Redner:
Dr. Hundhammer (CSU) [3. Geschäftsordnung] 15

(Die Vorlage wird an den Ausschuß für Sozialpolitische Angelegenheiten überwiesen.)

(Die Sitzung wird vertagt.)

Die Sitzung wird um 17 Uhr 5 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Mit dieser Sitzung eröffne ich nach den kurzen Parlamentsferien gleichzeitig die Tagung 1949/50.

Nach Art. 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Berger Rupert, Donsberger, Fischer Josef, Dr. Franke, Hagen Lorenz, Hausleiter, Körner, Dr. Korff, Dr. Kroll, Kübler, Dr. Linnert, Dr. Pfeiffer, Pittroff, Dr. Rindt und Sauer.

Der Wiederzusammentritt des Bayerischen Landtags stand im Zeichen eines traurigen Ereignisses.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Wiederum hat der Tod eine schmerzliche Lücke in unsere Reihen gerissen. Wir gedenken in dieser Stunde unseres lieben Kollegen Hans Hagn, der in der Blüte seines Mannesalters in der Nacht vom Freitag auf Samstag der vergangenen Woche unerwartet einem Schlaganfall erlag. Was sterblich war an dem Dahingegangenen, haben wir heute nachmittag in Anwesenheit zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens und des Landtags und unter reger Anteilnahme aller Schichten der Bevölkerung im Westfriedhof zur letzten Ruhe gebettet. In unserer Erinnerung aber wird der Abgeordnete Hans Hagn fortleben als der Typ des urwüchsigem, temperamentvollen und mutigen unentwegten Streiters

(Präsident)

für die Sache der Gerechtigkeit, als den wir ihn insbesondere von den Sitzungen des Eingaben- und Beschwerdenausschusses her kennen. Selbst aus kleinen Verhältnissen stammend hat er zeitlebens ein warmes Verständnis für die Nöte des kleinen Mannes gehabt.

Von Beruf Feinmechanikermeister spielte er vor 1933 eine maßgebliche Rolle in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, in der er zuletzt als 1. Vorsitzender des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen tätig war. Nach der Zerschlagung der Gewerkschaften durch den Nationalsozialismus widmete sich Hagn mit ungebrochener Kraft dem Aufbau eines feinmechanischen Spezialbetriebs, der sich in Fachkreisen bald eines großen Ansehens erfreute. Trotzdem galt nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Hagns vorrangigste Sorge nicht dem Wiederaufbau dieses Betriebes, der ein Opfer des Bombenkrieges geworden war, und damit der Sicherung seiner eigenen Existenzgrundlage, vielmehr kehrte er aus innerstem Antrieb in das öffentliche Leben zurück, als der Ruf hierzu an ihn erging. Beseelt von dem Gedanken, beim Aufbau des neuen Staates aktiv mitzuwirken, stellte er neuerdings seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit. In diesem Zeichen stand die Tätigkeit, die er zunächst als Münchner Stadtrat und Leiter des Wohnungsamtes München-West und später in einem weitergesteckten Rahmen als Mitglied des Bayerischen Landtags entfaltete. Obwohl Hagn auch verschiedenen anderen Ausschüssen angehörte, so fand er in erster Linie doch im Eingaben- und Beschwerdenausschuß des Landtags jenes Betätigungsfeld, das seinem von einer christlichen Grundhaltung bestimmten unbeirrbareren Trachten nach Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit so ganz entsprach.

Der Bayerische Landtag hat in Hans Hagn einen Mann verloren, der sich, wiewohl schon lange von schwerer Krankheit gezeichnet, bis zu seiner letzten Stunde mit unermüdlicher Tatkraft im Dienst der Allgemeinheit verzehrte. Ich stelle fest, daß Sie sich zum ehrenden Gedenken an den Dahingegangenen von Ihren Sitzen erhoben haben. Ich danke Ihnen.

(Die Abgeordneten nehmen wieder Platz.)

Es obliegt mir aber noch weiterhin die traurige Pflicht, eines besonders tragischen Falles zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich erneut.)

Wie die Damen und Herren des hohen Hauses durch die Presse und durch den Rundfunk wissen, ist am 10. Oktober der uns allen bekannte Direktor der Abteilung für politische Angelegenheiten im Amt des US-Landdirektors für Bayern, Mr. Albert C. Schweizer, im Alter von erst 49 Jahren einem schweren Autounfall zum Opfer gefallen. Das tragische Ableben dieses seit fast vier Jahren in München tätig gewesenem hervorragenden Mitarbeiters der Besatzungsmacht begegnet auch im Bayerischen Landtag aufrichtigster Anteilnahme. Wir gedenken dabei der unermüdlichen Bemühungen Mr. Schweizers, in der bayerischen Bevölkerung die Erkenntnis der Rechte und Freiheiten jedes einzelnen Bürgers im demokratischen Staat zu wecken und ihn zu einer aktiven Ausübung dieser Rechte und Freiheiten zu veranlassen, ein Bemühen, das ihn über Rundfunk und Bürgerversammlungen

mit weiten bayerischen Volkskreisen in Berührung brachte.

Wir gedenken vor allem auch der Sachlichkeit und Korrektheit, mit der der Verstorbene in einer der bayerischen Volksvertretung gegenüber stets loyalen und wohlmeinenden Weise, die grundsätzlich auf den Schutz der parlamentarischen Rechte abzielte, seine amtliche Tätigkeit ausübte. Diese Einstellung Mr. Schweizers wird bei uns in guter Erinnerung bleiben. Im übrigen werden sicher die Körperschaften, die seiner Anregung zu verdanken sind, nämlich die Gesellschaft für bürgerliche Freiheit und das in Gründung begriffene Institut für öffentliche Meinung und für politische Wissenschaften das Ansehen eines Mannes wach halten, der sich auch nach unserer Auffassung redlich bemüht hat, dem Interesse der demokratischen Entwicklung und damit friedlichen Zwecken zu dienen. Sie haben sich, meine Damen und Herren, zu Ehren des so jäh aus dem Leben und Wirken Gerissenen von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Folgende Mitglieder des hohen Hauses haben mit Rücksicht darauf, daß sie inzwischen zu Bundestagsabgeordneten gewählt worden sind, ihre Mandate als Mitglieder des Bayerischen Landtags mit Wirkung vom 1. Oktober 1949 niedergelegt: Arno Behrich, Dr. Thomas Dehler.

Herr Dr. Dehler, der den Damen und Herren des Hauses wohlbekannt ist, hat an den Präsidenten des Bayerischen Landtags als Bundesminister für Justiz folgendes Schreiben gerichtet, das ich dem hohen Hause nicht vorenthalten will:

Sehr verehrter Herr Präsident!

Meine Ernennung zum Bundesminister für Justiz macht es mir unmöglich, mein Mandat als Abgeordneter des Bayerischen Landtags beizubehalten. Ich erkläre hiermit, daß ich auf dieses Mandat verzichte. Ich darf Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, versichern, daß mir dieser Schritt nicht leicht fällt. Mehr denn je fühle ich mich mit meiner Heimat und den Menschen meiner Heimat verbunden. Es war für mich seit 1945 eine selbstverständliche Pflicht gewesen, im Dienst des bayerischen Staates und als Abgeordneter des bayerischen Volkes am Wiederaufbau der bayerischen Heimat mitzuwirken. Ich möchte diese Jahre nicht missen. Vor allem die Tätigkeit im Vorbereitenden Landesauschuß, in der Verfassungsgebenden Landesversammlung und im Bayerischen Landtag war für mich überaus fruchtbar. Ich hoffe, in meinem neuen Amt auf Grund dieser Erfahrungen dem deutschen Volk und meiner bayerischen Heimat erfolgreich dienen zu können.

Ich bitte Sie, sehr verehrter Herr Präsident, den Damen und Herren des Bayerischen Landtags meine herzlichsten Grüße und die Versicherung meiner dauernden Verbundenheit übermitteln zu wollen. Ihnen persönlich, sehr verehrter Herr Präsident, sende ich meine besten Wünsche.

Ich glaube, wir werden dem Herrn Abgeordneten Dr. Dehler in Erinnerung an seine Tätigkeit hier bei uns ein gutes Andenken bewahren. Insbesondere als Präsident des Bayerischen Landtags habe ich mich immer gefreut, auf den temperamentvollen Abgeordneten besonders Obacht geben zu müssen.

(Heiterkeit und Bravorufe.)

(Präsident)

Weiter haben ihre Mandate niedergelegt und sind damit aus dem Bayerischen Landtag ausgeschieden Herr Wilhelm Fischer, Herr Matthäus Herrmann und Herr Franz Marr.

Neu in das Haus eingetreten sind die Abgeordneten Anton Fribl, Karl Haaf, Herbert Hauffe, Georg Lowitz, Ludwig Ritter von Rudolph und Arthur Tübel. Ich heiße die neuen Abgeordneten in unserer Mitte herzlich willkommen und bitte sie, sich an unserer Arbeit rege zu beteiligen.

Seit der letzten Vollsitzung ist mir nur eine Regierungsvorlage zugegangen, und zwar der Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Entschuldung. Ich habe die Vorlage dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen.

Ferner ist mir ein Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Linnert, Bezdold Otto und Genossen zugegangen betreffend Gesetz zur Wiedergutmachung von Grundstücksveräußerungen zugunsten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Auch diesen Gesetzentwurf habe ich dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zugeleitet.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der Senat gegen folgende vom Landtag beschlossene Gesetze keine Einwendungen erhebt:

1. Gesetz über die Wahl der Mitglieder in den ersten Organen der Kassenärztlichen, der Kassenzahnärztlichen und der Kassendentistischen Vereinigung Bayerns,
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zahlung von Unterhaltsbeträgen an berufsmäßige Wehrmachtangehörige und ihre Hinterbliebenen vom 12. August 1948,
3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 39 über die Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 25. September 1946,
4. Gesetz über die Aufhebung der 6prozentigen Kürzung der Dienst- und Versorgungsbezüge nach der Ersten Gehaltskürzungsverordnung,
5. Drittes Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates,
6. Gesetz über die Gewährung von Blindengeld an Friedensblinde,
7. Gesetz über die Presse in der geänderten Fassung,
8. Gesetz über eine Kassenärztliche, eine Kassenzahnärztliche und eine Kassendentistische Vereinigung Bayerns in der geänderten Fassung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem hohen Hause bekanntgeben, daß morgen, Donnerstag, den 13. Oktober, 14 Uhr, eine Sitzung des Präsidiums stattfindet.

Einem Wunsche vieler Abgeordneter und auch dem meinen entspreche es, das Jagdgesetz zu verabschieden.

(Sehr gut! — Dr. Hoegner: Das Gesetz wurde an den Ausschuß zurückverwiesen; die Behandlung ist also noch gar nicht möglich!)

Einige Punkte des Gesetzes sind noch strittig. Ich hatte mir gedacht, daß diese Punkte vielleicht morgen vor-

mittag in einer Ausschußsitzung bereinigt werden könnten.

(Dr. Hoegner: Nein!)

— Dann muß das Gesetz bis zu einer der nächsten Vollsitzungen zurückgestellt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß morgen früh ein Gedächtnisgottesdienst für den verstorbenen Abgeordneten Hagn stattfindet, soll die morgige Sitzung um 1/2 10 Uhr beginnen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete D. Strathmann um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

D. Strathmann (CSU): Ich habe eine Anfrage an den Herrn Kultusminister zu richten: Nach einer Notiz in der heutigen Nummer der „Neuen Zeitung“ hat es den Unwillen der Erlanger Studenten erregt, daß dort ein Betrag von 50 Pfennig für Drucksachen zusammen mit dem Semesterlehrgeld erhoben werde, der nicht etwa für Erlanger Zwecke verwendet, sondern nach München weitergeleitet werde, um der Verbesserung des Etats des bayerischen Kultusministeriums zu dienen.

Man könnte also den Eindruck haben, als ob das Kultusministerium neuerdings auf die Idee gekommen sei, mit Hilfe milder Gaben der Erlanger Studenten seine eigene Existenz zu festigen. Diese Angelegenheit kommt mir freilich etwas mythisch vor. Es wäre aber wohl zweckmäßig, wenn der Herr Kultusminister die Freundlichkeit haben wollte, uns zu sagen, was an dieser Nachricht eigentlich dran ist.

(Dr. Hoegner: Das ist eine lange Anfrage!)

Präsident: Der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer hat das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Die vom Herrn Abgeordneten, Professor Strathmann, erwähnte Pressenotiz in der „Neuen Zeitung“ hat nicht nur in Erlangen, sondern auch anderwärts Kopfschütteln und Überraschung hervorgerufen. Man hätte an sich annehmen dürfen, daß man sich die Mühe nimmt, die Dinge zu überprüfen, bevor solche Notizen wie „Kultusministerium besteuert Studenten“ in die Welt gesetzt werden.

(Sehr richtig!)

Wie verhält es sich denn? Der in der Zeitung zitierte Betrag von 50 Pfennig ist eine Gebühr, die, ich glaube, mindestens seit 1924 erhoben wird. Lange Zeit wurde sie im Haushalt der Hochschulen gelondert vorgetragen und veranschlagt. Auf Grund einer Verfügung aus dem Jahre 1941 ist das seit dieser Zeit nicht mehr der Fall. Dieser Betrag tritt aber überhaupt nicht in der Rechnung des Ministeriums in Erscheinung, sondern bleibt bei den Hochschulen in Erlangen, in München oder in Würzburg. Die Behauptung der „Neuen Zeitung“, daß die Sondergebühr nach München weitergeleitet werde, um der Verbesserung des Etats des bayerischen Kultusministeriums zu dienen, ist eine vollkommen freie Erfindung.

(Hört, hört!)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Die einschlägigen rechtlichen Unterlagen beruhen auf einer Verfügung, die vom 10. Januar 1946 stammt, also auch nicht aus meiner Amtstätigkeit herrührt. Ich betone aber, daß die Gebührenerhebung schon in der Zeit vor dem Hitlerregime erfolgte. Man könnte beinahe sagen: es ist eine Gebühr seit alters her.

In der einschlägigen Entschließung des Kultusministeriums vom 10. Januar 1946 VI 992 werden die Hochschulgebühren zusammengestellt. Bei den laufenden Gebühren, die bei der Immatrikulation zu zahlen sind, ist unter anderem eine Gebühr von 50 Pfennig für Druckfachen aufgeführt. In der gleichen Verfügung wird unter Ziffer 4 ausdrücklich gesagt, daß die in dieser Liste aufgeführten Gebühren in die Hochschulkasse fließen. Bei einiger Sorgfalt in der Überprüfung der Angelegenheit hätte damit ohne weiteres, sogar ohne eine Rückfrage beim Kultusministerium, Aufklärung geschaffen werden können. Dieser Sorgfalt hätte man sich aber unterziehen sollen, bevor man Stimmung gegen das Kultusministerium machte.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Hirschenaue.

Hirschenaue (CSU): In der „Passauer Neuen Presse“ Nr. 114 vom 6. Oktober 1949 ist ein Artikel veröffentlicht, der ungefähr folgenden Wortlaut hat:

Nach einem Schreiben der Regierung von Niederbayern werden ab sofort staatliche Baudarlehen für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr gewährt, nachdem über die Soforthilfe- und Lastenausgleichsmittel zum Teil höheren Orts vorverfügt war. Aus diesem Anlaß müssen in Passau fünf Wohnbauten eingestellt werden.

Präsident: Herr Staatssekretär Fischer beantwortet die Anfrage.

Staatssekretär Fischer: Hohes Haus! Wegen des vom Herrn Abgeordneten eben angezogenen Artikels in der „Passauer Neuen Presse“ vom 6. Oktober 1949 habe ich mich bereits am 7. Oktober mit der Regierung von Regensburg in Verbindung gesetzt. Der Sachverhalt scheint der gewesen zu sein, daß die Regierung von Niederbayern zunächst darauf aufmerksam gemacht hat, daß ihr keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, da diese bereits alle verteilt seien. Inzwischen haben wir nun vom Finanzministerium neue Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Es wird Sache des Bauwerbers sein, sein Gesuch bei der Regierung von Niederbayern erneut einzubringen. An dem Tag, an dem die Sache in die Presse kam, waren tatsächlich keine Mittel mehr vorhanden; sie wurden in der Zwischenzeit wieder bewilligt.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Krempel.

Krempel (CSU): Ich ersuche das Finanzministerium und die Oberste Baubehörde um eine Erklärung, ob die Staatsregierung bereit ist, den Neubau der Reichstraße 85 über die Grube Wackersdorf so zu forcieren, daß mit den Bauarbeiten sofort, das heißt noch vor Ende Herbst, begonnen werden kann. Es muß

der Staatsregierung bekannt sein, daß das Aluminiumwerk vor einigen Tagen 300 Mann ausstellen mußte und daß außerdem die Arbeiter der Matthias-Zeche schon seit einem halben Jahr auf Arbeit warten. Diesen Arbeitern sind schon seit langem die beim Straßenbau anfallenden Arbeiten zugefagt. Ein großer Teil der Arbeitslosen könnte bei diesem Straßenbau untergebracht werden.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Staatssekretär Dr. Müller das Wort.

Staatssekretär Dr. Müller: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die technischen Vorarbeiten für den Umbau der Reichstraße sind vollendet. Im außerordentlichen Haushalt für 1949 sind für den Umbau 800 000 DM vorgesehen. Der Obersten Baubehörde wurde mitgeteilt, daß die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stehen. Die Oberste Baubehörde will noch die Frage geklärt wissen, wie sich diese Mittelbereitstellung auf ihren Haushalt für die Unterhaltung der Autobahnen auswirkt.

Am Freitag, den 14. Oktober 1949, findet eine abschließende Besprechung zwischen dem Staatsministerium der Finanzen und der Obersten Baubehörde statt. Das Finanzministerium wird nach wie vor die Auffassung vertreten, daß der Umbau der Straße sofort in Angriff genommen werden muß.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Krempel hat noch eine weitere Anfrage. Ich erteile ihm das Wort.

Krempel (CSU): Ist die Staatsregierung bereit, eine befriedigende Auskunft darüber zu geben, wieweit Maßnahmen getroffen worden sind, um den § 153 der Bayerischen Verfassung zu schützen gegen Maßnahmen von Gesellschaften kapitalistisch oder staatlich unterstützter Personentreife, die darauf ausgehen, die Existenz des Mittelstandes zu schädigen oder zu vernichten? Ist die Staatsregierung zur Abgabe einer Erklärung bereit, die nach der Seite hin beruhigend wirkt, daß solche sich aufstuernde Verkaufsgesellschaften keine staatlichen Zuwendungen und auch keine staatlichen Mittel zu ihrer Förderung erhalten?

Präsident: Welcher Herr der Staatsregierung gibt die beruhigende Erklärung ab?

(Heiterkeit. — Dr. Hoegner: „befriedigend“ hat er gesagt!)

Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Krempel ist sehr allgemein gehalten. Es ist aus ihr nicht ganz klar ersichtlich, was der Herr Abgeordnete Krempel mit seiner Anfrage eigentlich meint.

(Dr. Hoegner: Die Konkurrenz! — Heiterkeit.)

Ich glaube mich aber nicht zu täuschen, wenn ich annehme, daß er die sogenannten Verteilungsstellen in den Flüchtlingslagern bei seiner Anfrage im Auge hat.

(Zuruf des Abgeordneten Krempel.)

— Die Steffen-Organisation und wahrscheinlich auch die neugegründete Genossenschaft „Soziales Hilfswert Bayern“?

(Krempel: Ja, sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Seidel)

— Der Herr Abgeordnete Krempf bestätigt meine Annahme. Ich halte es deshalb für notwendig, auf diese Dinge etwas näher einzugehen.

Wir müssen drei Einrichtungen unterscheiden, einmal die Verteilungsstellen in den Flüchtlingslagern, dann die Verteilungsstellen außerhalb der Flüchtlingslager und schließlich das Soziale Hilfswerk Bayern. Es ist dem hohen Hause bekannt, daß in den Flüchtlingslagern zunächst eine Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet war und daß diese dann vor einiger Zeit aus finanziellen Gründen aufgehoben wurde. Um nun den Übergang von der Gemeinschaftsverpflegung zur Einzelverpflegung zu erleichtern, gestattete das Staatsministerium des Innern durch den Staatssekretär für das Flüchtlingswesen mit Entschließung vom 23. Mai 1949 die Errichtung von Verteilungsstellen in den Flüchtlingslagern zum Bezug verbilligter Lebensmittel. Die Absicht dieser Entschließung lag ausschließlich in dem Bestreben, den Heimatvertriebenen für die ersten sechs Monate den sicherlich schwierigen Übergang von der Gemeinschaftsverpflegung zur Einzelverpflegung erträglicher zu machen. Die Verteilungsstellen selbst wurden der sogenannten Organisation Steffen oder, besser gesagt, dem Beauftragten für Lagerversorgung beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übertragen. Die innere Begründung für diese Auftragserteilung ist in der Tatsache zu sehen, daß der Organisation Steffen die Verpflegung der Massenlager obliegt. Ich bin sicher, daß niemand im hohen Hause diese sozialpolitische Maßnahme der Staatsregierung im Grundsatz beanstandet.

Die Schwierigkeiten, mit denen wir uns heute zu beschäftigen haben und die auch beim Herrn Abgeordneten Krempf Besorgnis auslösten,

(Krempf: beim gesamten Mittelstand!)

sind nur deshalb aufgetaucht, weil in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz über den Rahmen der Entschließung hinaus Verteilungsstellen auch außerhalb der Flüchtlingslager errichtet wurden. Die Einrichtung dieser Stellen geschah durch untergeordnete Organe und ohne Wissen der beteiligten Ministerien. Ihre Zahl betrug zum Schluß, ich glaube, 38. Gegen diese Ausweitung wurde von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben, so daß sich die Staatsregierung mit den Verteilungsstellen außerhalb der Flüchtlingslager — im übrigen nicht nur wegen der eingegangenen Einsprüche, sondern auch aus allgemeinen wirtschaftspolitischen und verfassungsrechtlichen Überlegungen — beschäftigen mußte. Das Ergebnis der von der Staatsregierung angestellten Überlegungen war der Beschluß, die Schließung der außerhalb der Flüchtlingslager errichteten Verteilungsstellen zum 1. September 1949 anzuordnen. Als der Staatsregierung bekannt wurde, daß diese Anordnung nicht überall fristgemäß befolgt wurde, hat sie am 3. September 1949 die endgültige Schließung zum 10. September 1949 angeordnet. Diese Anordnung wurde, soweit sich überblicken läßt, befolgt. Soweit nicht geschlossene Verteilungsstellen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt wurden, hat es auf die Organisation Steffen Einfluß genommen und die Schließung durchführen lassen.

In den Kreisen der Heimatvertriebenen überlegte man, nachdem die Stellungnahme der Staatsregierung bekannt geworden war, wie man den Flüchtlingen außerhalb der Lager auch in Zukunft den Bezug verbilligter Lebensmittel gewährleisten könne. Das war ein natürlicher Vorgang, der bei der wirtschaftlichen Lage vieler Heimatvertriebener durchaus verständlich ist. Man entschloß sich am 26. August 1949 zur Gründung einer Genossenschaft „Soziales Hilfswerk Bayern“. Es handelt sich um eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft. Die Genossenschaft ist eine Selbsthilfeeinrichtung auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, eine verbilligte Versorgung der Genossenschaftsmitglieder, in der Hauptsache Flüchtlinge, Kriegsbeschädigte und andere minderbemittelte Personen, mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs zu erreichen. Gegen die Gründung dieser Genossenschaft sowie gegen deren Eintragung in das Genossenschaftsregister konnten keine rechtlich fundierten Einwendungen erhoben werden. Die Eintragung aller neugegründeten Genossenschaften in das Genossenschaftsregister muß im Vollzug der Bekanntmachung über Eintragungen in öffentliche Register in der Fassung vom 3. Oktober 1948 durch das Staatsministerium für Wirtschaft genehmigt werden. Im vorliegenden Fall hat mein Ministerium geprüft, ob die Statuten Verstöße gegen die sogenannten „Grundsätze für Genossenschaften“ enthalten, wie sie die Militärregierung erlassen hat. Darüber hinaus waren die Statuten und der Gründungsvorgang auf die Einhaltung der zwingenden Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes zu überprüfen, da die von der Militärregierung erlassenen „Grundsätze für Genossenschaften“ den sogenannten Anschließzwang von Genossenschaften an einen Prüfungsverband gemäß § 54 des Genossenschaftsgesetzes verbieten und viele Genossenschaften neu gegründet werden, ohne daß sie freiwillig die Hilfe des sachlich zuständigen Prüfungsverbandes in Anspruch nehmen. Die Genossenschaft „Soziales Hilfswerk Bayern“ hat die für eine solche Überprüfung notwendigen Unterlagen, wie Satzung, Gründungsprotokoll usw., vorgelegt und einen ordnungsgemäßen Antrag gestellt. Die Überprüfung ergab, daß zwingende Vorschriften nicht verletzt sind. Auch die Aufnahme des Geschäftsbetriebes, entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens, ist nach dem derzeitigen Stand der Gewerbefreiheit zulässig. Bei dieser Sach- und Rechtslage war das Staatsministerium für Wirtschaft gehalten, dem Antrag der Genossenschaft zu entsprechen und ihr am 22. September 1949 die Genehmigung zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zu erteilen.

Aus diesen Darlegungen ergibt sich, daß die Staatsregierung in der ganzen Angelegenheit korrekt und sachlich verfahren ist. Auch ihre Einstellung gegenüber der neugegründeten Genossenschaft ist rein sachlich. Die Staatsregierung ist sich der Bedeutung des Art. 153 der Verfassung durchaus bewußt. Sie hat durch Maßnahmen zahlreicher Art bewiesen, daß es ihr mit der Förderung und dem Schutz der selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie ernst ist. Diese ihre Einstellung hat sie auch gegenüber dem „Sozialen Hilfswerk Bayern“ eingehalten. Im übrigen kann, soweit die neue Genossenschaft in Frage steht, ein Verstoß gegen Art. 153 der Verfassung schon um deswillen nicht in Betracht kommen, weil die Gründung

(Staatsminister Dr. Seidel)

der Genossenschaft im Rahmen des geltenden Rechts vorgenommen wurde.

Die Besorgnis des Herrn Abgeordneten Krempf wäre allerdings dann gerechtfertigt, wenn die Staatsregierung Maßnahmen ergriffen hätte, durch welche die Wettbewerbsbedingungen der neuen Genossenschaft gegenüber anderen Unternehmen wesentlich verbessert worden wären. Von solchen Maßnahmen kann aber keine Rede sein. Das ergibt sich schon aus dem Beschluß des Ministerrats vom 3. September 1949, der zum Ausdruck bringt, daß es der Genossenschaft unbenommen bleibt, im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ihre Arbeit zu beginnen und auszubauen. Mit dieser Formulierung wird klar gestellt, daß sich die Genossenschaft „Soziales Hilfswerk Bayern“ darauf einstellen muß, ihre Arbeit im Wettbewerb mit anderen Genossenschaften und mit den Unternehmern des Handels zu leisten.

Die Haltung der Staatsregierung wird völlig klar, wenn ich noch folgende Feststellung treffe. Die zuständigen Ministerien — nämlich das Staatsministerium der Finanzen, das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — haben weder Geldmittel noch Lebensmittel an die Genossenschaft „Soziales Hilfswerk Bayern“ gegeben. Es ist auch nicht beabsichtigt, eine derartige Unterstützung zu gewähren. Staatsminister Dr. Schlögl hat am 8. Oktober 1949 den Vertretern des Handels eindeutig gesagt, daß die Organisation Steffen — und sie wäre ja die einzige in Betracht kommende Stelle — von ihm keine Erlaubnis erhalten werde, die neue Genossenschaft mit Maßnahmen zu unterstützen, die die Wettbewerbsbedingungen verschieben. Es kann infolgedessen der Staatsregierung keinerlei Vorwurf dahin gemacht werden, daß sie durch ungeeignete Maßnahmen den Art. 153 der Verfassung verletzt hätte.

Eine andere Frage ist, ob es sozialpolitisch nicht begrüßenswert wäre, wenn die neue Genossenschaft aus eigener Kraft und möglicherweise durch die Hilfe nichtstaatlicher Organe in den Stand gesetzt würde, ihre statutenmäßige Aufgabe zu erfüllen. Ob dies möglich ist, wird von der Genossenschaft und ihrer Arbeit selbst abhängen. Ich persönlich — ich sage das ganz ehrlich und offen — würde es begrüßen, wenn die Genossenschaft ihre Aufgabe erfüllen würde; denn diese Aufgabe, die sie sich gestellt hat, ist eine gute.

(Sehr richtig! und Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Krempf hat das Wort zu einer dritten Anfrage.

Krempf (CSU): Ist der Staatsregierung bekannt, daß in einem Teil der deutschen Presse fortgesetzt Artikel unterhaltender und auch anderer Art sowie Bilder über Persönlichkeiten des Dritten Reiches erscheinen, die geeignet sind, einen Nimbus um diese Persönlichkeiten zu verbreiten? Die letzten zwei Nummern der Zeitschrift „Das Wochenende“ stellen die Persönlichkeit Hitlers in seiner Jugendzeit in ein Licht der Verklärung, und es scheint, daß in der Verbreitung solcher Schriften die Absicht von Fanatikern liegt, gewisse Ziele anzustreben. Derartige Dinge

sind gefährlicher als die Zulassung von Mitläufern zum passiven Wahlrecht.

Ist die Staatsregierung bereit, eine derartige Stimmungsmache zu verhindern?

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Staatsregierung ist natürlich bekannt, daß eine Reihe von Presseäußerungen, eine Reihe von Bildberichterstattungen usw. gerne auf die Erinnerungen an das Dritte Reich zurückgreift. Es besteht kein Zweifel, daß dadurch ein gewisser Nimbus um bestimmte Personen gewoben wird. Ebenso besteht wohl auch kein Zweifel, daß dadurch gewisse Reminiszzenzen und manchmal auch gewisse Hoffnungen für die Zukunft bei einigen angesprochen, bei manchen geweckt werden. Es ist auch kein Zweifel, daß unter Umständen solche vielleicht verherrlichende Darstellungen im Ausland nicht immer den besten Eindruck machen. Insofern gehe ich mit dem Herrn Abgeordneten, der die Anfrage gestellt hat, durchaus einig.

Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob die Triebfeder bei denjenigen, die diese Berichte bringen, etwa die ist, Fanatiker zu züchten. Die Triebfeder bildet vielmehr meines Erachtens eine sehr nüchterne Erwägung.

(Zuruf: Der Geldbeutel!)

— Sehr richtig! Der Geldbeutel! Es gibt eine sehr einfache Tatsache: Wenn etwas nicht gelesen wird, dann wird es nicht gekauft. Wenn aber etwas sehr häufig gelesen und in großem Umfange gekauft wird, dann scheint dies doch eine gewisse Resonanz und ein gewisses Entgegenkommen bei den Lesern zu finden. Es ist ja nicht nur auf diesem Gebiete so. In erinnere Sie daran, daß auch eine Unmenge pornographischer Literatur plötzlich auftaucht, um wahnsinniges Geld angeboten und auch gekauft wird.

(Sehr richtig!)

Es ist das, wenn auch in bescheidenem Umfang, auch sonst zu beobachten —: diese Sensation um einzelne im politischen, gesellschaftlichen und sozialen Leben. Alle diese Dinge können sich nur dann durchsetzen, wenn sie ein entsprechendes Publikum im Leserkreis finden.

Was ist nun zu tun? In der Demokratie muß man sich an die Gesetze halten, die gewisse Schranken aufrichten, angefangen von der Verfassung bis zum Pressegesetz. Ob das Pressegesetz die Möglichkeit bietet, gegen diese Dinge vorzugehen, erscheint mir in 99 Prozent der Fälle außerordentlich zweifelhaft. Dasselbe möchte ich sagen bezüglich der Anwendung des Entnazifizierungsgesetzes. Ob da der Tatbestand der Renazifizierung gegeben ist, möchte ich beinahe zu 100 Prozent bezweifeln. Nach der Richtung wird also hier praktisch kaum etwas zu machen sein. Es gäbe nur eine Möglichkeit: die Reaktion in der Öffentlichkeit. Wenn sich keine Leser mehr fänden, dann würde wahrscheinlich auch in diesen Dingen sehr stark zurückgesteckt; denn sie wachsen ja nur mit dem Leserkreis. Es gäbe noch eine weitere Reaktion, die mir außerordentlich bedeutsam schiene, wenn man nämlich bei all diesen — Verherrlichungen wäre zu viel gesagt — Verschönerungen der Vergangenheit den Mut hätte, anzufügen, daß diese

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Leute uns in die Situation gebracht haben, in der wir uns jetzt befinden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ich glaube, das wäre die beste Reaktion. Das wäre auch der Prüfstein dafür, ob die demokratische Freiheit, die Redefreiheit, die Pressefreiheit auch wirklich so verstanden wird, wie sie allein verstanden werden kann, nämlich mit einer gewissen Zurückhaltung und mit einem Verantwortungsbewußtsein und dann auch mit dem wirklich vaterländischen Gefühl, das bei all diesen Dingen notwendig ist.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat zu einer letzten Anfrage der Herr Abgeordnete K r e m p l.

(Zuruf.)

Krempel (CSU): — Ich kann auch nichts dafür, daß wir so lange keine Sitzung mehr gehabt haben.

Ist die Staatsregierung bereit, über die derzeitige Siedlungsplanung auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels Aufschluß zu geben? Wird den Anliegerbauern die Möglichkeit gegeben, von den ihnen durch Zwang abgenommenen Grundstücken wieder so viel zurückzuerwerben, als es für ihren ordentlichen Betrieb notwendig ist? Ist der Staatsregierung bekannt, daß die Forstabteilung zur Zeit Vermessungsarbeiten zugunsten des Staates vornimmt, worüber die Bauern und die Neusiedler beunruhigt sind?

Diese Anfrage stelle ich auf Wunsch der Gemeinden Schmidmühlen, Emhof, Dietldorf, Rohrbach, Abertshausen, Hohenfels und Hohenburg.

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

Staatsminister Dr. Schlögl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten K r e m p l beantwortete ich wie folgt:

Die Tatsache, daß jene Landwirte, die bei der Anlegung von Truppenübungs- oder Flugplätzen Grundstücke haben abgeben müssen und sie jetzt nach Wegfall des Verwendungszweckes dieser Wehrmachtsländereien wieder haben wollen, ist nicht allein auf den Truppenübungsplatz Hohenfels im Landkreis Parsberg (Opf.) beschränkt. Wie weit diesem Verlangen stattgegeben werden kann, hängt von der Rechtslage des einzelnen Falles ab.

Es sind rechtlich folgende Fälle zu unterscheiden:

A. Kaufverträge.

1. Grundstücke, die an das Reich verkauft und im Grundbuch umgeschrieben wurden.

2. Grundstücke, die durch notariellen Vertrag an das Reich verkauft und überlassen, im Grundbuch jedoch noch nicht umgeschrieben sind.

3. Grundstücke, die ohne notariellen Kaufvertrag lediglich auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder Besitzeinweisungsverträgen beziehungsweise Besitzeinweisungsbeschlüssen in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen sind.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat sich in einem Schreiben vom 21. Februar 1949 zu den vorstehenden drei Kategorien wie folgt geäußert:

Zu 1: Sofern ein Grundstück an das Reich verkauft und im Grundbuch umgeschrieben wurde, ist das Reich Eigentümer geworden. Dem früheren Eigentümer steht kein Anspruch auf Rückübertragung zu.

Zu 2: Sofern das Grundstück durch notariellen Vertrag an das Reich verkauft und aufgelassen, im Grundbuch jedoch noch nicht umgeschrieben ist, hat das Reich zwar noch nicht Eigentum erworben, besitzt jedoch einen Anspruch auf Umschreibung im Grundbuch. Der Antrag auf Grundbucheintragung kann vom Verkäufer oder gemäß § 15 GBO vom Notar gestellt werden. Die Eintragung durch das Grundbuchamt erfolgt auf einem besonderen, für die Wehrmacht angelegten Blatt.

Zu 3: Sind Grundstücke ohne notariellen Kaufvertrag, lediglich auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder Besitzeinweisungsverträgen beziehungsweise Besitzeinweisungsbeschlüssen in den Besitz des Deutschen Reiches übergegangen, so kann der Eigentümer die Rückgabe verlangen, da solche Besitz- und Nutzungsrechte nach WRG. 54 Ziffer 6 erloschen sind.

B. Enteignung.

Sofern die Grundstücke im Enteignungsverfahren dem früheren Eigentümer weggenommen wurden, liegen folgende rechtliche Verhältnisse vor:

a) Sind die Grundstücke im Enteignungsverfahren an das Reich verkauft und im Grundbuch umgeschrieben, so ist das Reich Eigentümer geworden. Dem früheren Eigentümer steht kein Anspruch auf Rückübertragung zu.

b) Ist der Enteignungsbeschuß dem Enteigneten zugestellt, die Rechtsänderung im Grundbuch jedoch noch nicht eingetragen, so ist gleichwohl das Deutsche Reich Eigentümer geworden, da die Rechtsänderung bereits mit der Zustellung des Enteignungsbeschlusses eintritt (§ 17 Abs. 1 der WD zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes über die Landbeschaffung für Zwecke der Wehrmacht vom 21. August 1935 — RGBl. I S. 1097 —).

c) Ist der Enteignungsbeschuß dem zu Enteignenden nicht zugestellt, hat aber eine Besitzeinweisung durch Vertrag oder Beschuß stattgefunden, so ist das Eigentum nicht auf das Reich übergegangen.

Aus dieser Darstellung der verschiedenen Rechtslagen erhellt schon, daß es immer auf die Lage des Einzelfalles ankommt. Selbstverständlich ist, daß in jenen Fällen, in denen die Rückgabe des Grundstückes verlangt werden kann, diese Rückgabe auch tatsächlich erfolgt. Bei jenen Grundstücken aber, die in das Eigentum des bayerischen Staates übergegangen sind, haben die früheren Eigentümer keinen Rechtsanspruch auf diese Grundstücke mehr. Sie müssen diese Grundstücke zurückkaufen, soweit sie nicht auf Grund des Art. I Ziffer 5 des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 als Inhaber kleinbäuerlicher Betriebe zwecks Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Grundstücke als sogenanntes Anliegerland erhalten können, wobei die Zulassung dieser Landwirte als Siedleranwärter durch die zuständige Obere Siedlungsbehörde Voraussetzung wäre. In diesem Rahmen werden selbstverständlich die Wünsche der Bauernanlieger auf Rückgabe ihrer abgetretenen Grundstücke weitestgehend berücksichtigt.

Was nun die Frage anlangt, jedem der einzelnen Siedler ein Waldgrundstück zuzuteilen, so treten

(Staatsminister Dr. Schlögl)

hier gewisse Schwierigkeiten auf, zu deren Klärung ich meine Ministerialforstabteilung beauftragt habe, möglichst in der kommenden Woche an Ort und Stelle die Verhältnisse nochmals zu prüfen. Die Forstverwaltung vertritt folgenden Standpunkt:

Auf den Juraböden bei Hohenfels hat der Wald neben seinen wirtschaftlichen Aufgaben übergeordnete landeskulturelle und Schutzwaldfunktionen zu übernehmen. Die sehr schwierigen Wasserverhältnisse der dortigen Gegend können nur gebessert werden, wenn nach mühevollster, sehr teurer Aufforstungsarbeit die umfangreichen Kahlfächen und gering bestockten Teile — es sind dies insgesamt 2000 Hektar — wieder in wirkliche Bestockung gebracht werden. Unter den gegebenen Verhältnissen hat die Forstverwaltung schwerste Bedenken, Wald in kleine selbständige Privatwaldparzellen für die Siedler zu zerlegen. Man könnte allenfalls daran denken, an Siedlergemeinschaften oder an erst zu gründende Gemeinwesen einen Genossenschafts- oder Gemeindewald zu geben. Aber auch hiergegen müssen schwerwiegende Bedenken geltend gemacht werden. Die Siedler, die praktisch aus dem Nichts heraus anfangen, werden einen schweren Existenzkampf führen müssen. Auf Jahre hinaus werden sie an einen ihnen zugeteilten Wald nur Ansprüche stellen, für diesen Wald aber kaum Aufwendungen machen können. Er wäre bis auf weiteres nur Rohstoffquelle und Ausbeutungsobjekt. Interesse dürften die Siedler auf lange Zeit hinaus nur an haubaren oder mindestens angehend haubaren Beständen haben. Mit einem größeren Gemeinde- oder Genossenschaftswald könnten ihnen aber nicht nur nutzbare Bestände übergeben werden. Es müßten wegen der Gemengelage zwangsläufig auch Kahlfächen und pflegebedürftige, vorerst keine wesentlichen Nutzungen gestattende Junggehölze mit übergeben werden; dies auch schon deshalb, um die für einen derartigen Wald unbedingt zu fordernde Nachhaltigkeit der Nutzungen zu gewährleisten. Einem jungen, in jeder Weise beengten Gemeinwesen, wie es die Streusiedlungen darstellen werden, wird es aber niemals gelingen; die forsttechnisch außerordentlich schwierigen und entsprechend kostspieligen Aufgaben zu meistern. Werden diese Waldungen jedoch als Staatswaldungen bewirtschaftet, so wird es sich die Staatsforstverwaltung selbstverständlich angelegen sein lassen, den Holzbedarf der künftigen Siedler vorzugsweise vor dem aller übrigen Kaufliebhaber zu befriedigen.

Dies der Standpunkt der Ministerialforstabteilung. Sie wird jedoch die Verhältnisse, wie schon gesagt, nochmals an Ort und Stelle überprüfen.

Die Vermessungen, welche die Staatsforstverwaltung auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Hohenfels zur Zeit durchführen läßt, sind veranlaßt durch die Übergabe dieser Flächen vom Landesamt für Vermögensverwaltung an die Staatsforstverwaltung. Für die Durchführung der Übergabe und die Bereinigung der Grundbücher müssen die einzelnen Plannummern, soweit notwendig, neu vermessen werden.

Bei Grundstücken, die von den früheren Eigentümern an das Reich verkauft und im Grundbuch umgeschrieben wurden, ist nun die Staatsforstverwaltung Eigentümer geworden. Die Staatsforstverwaltung hat schon mehrere Anträge früherer Besitzer auf Rück-

kauf solcher Objekte mit Zustimmung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen genehmigt. Es besteht also im allgemeinen nicht die Tendenz, die feinerzeit enteigneten Wälder restlos und für immer in das Staatsärar einzubeziehen. Ob ein Rückkauf einzelner Flächen durch die früheren Eigentümer möglich ist, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Die zur Zeit im Gang befindlichen Vermessungen sind jedoch kein Hinderungsgrund für einen Verkauf, im Gegenteil, durch die Vermessung der einzelnen Plannummern wird erreicht, daß die früheren Eigentumsverhältnisse in der Natur weiterhin ersichtläh bleiben. Es besteht daher keinerlei Grund zur Beunruhigung.

Präsident: Zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Michel das Wort.

Michel (CSU): Im März 1948 hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung einstimmig ersucht, den Landkreis Friedberg, der durch einen Willkürakt des feinerzeitigen Gauleiters in den Regierungsbezirk Schwaben eingegliedert wurde, wieder nach Oberbayern zurückzuführen. Dem Landtagsbeschluß lag eine Abstimmung der Gemeinden und des Kreistags zugrunde. Dieser Landtagsbeschluß ist bis heute noch nicht durchgeführt. Ich frage den Herrn Innenminister, bis wann mit seiner Durchführung zu rechnen ist.

Präsident: Die Anfrage beantwortet Staatsminister Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Nicht im März 1948, wie der Herr Abgeordnete meint, sondern am 7. April 1948

(Heiterkeit)

beschloß der Bayerische Landtag, die Staatsregierung zu ersuchen, hinsichtlich des Landkreises Friedberg den Stand v. 1944 wiederherzustellen. Der Bezirksverbandsbeirat Oberbayern hat sich für, der Bezirksverbandsbeirat Schwaben gegen die Umgliederung d. Landkreises ausgesprochen.

(Sehr richtig!)

Der Bezirksverband Schwaben macht folgendes geltend: Der Landkreis Friedberg sei ausgesprochenes Hinterland der Stadt Augsburg, die Entfernung nach Augsburg betrage von Friedberg aus nur 6 Kilometer, nach München dagegen 70 Kilometer. Fast 70 Prozent der Bevölkerung der Stadt Friedberg seien Arbeiter, die hauptsächlich in Augsburg beschäftigt seien. Die Meinung der ländlichen Bevölkerung des Landkreises sei geteilt, die Mehrheit sei aber gegen die Umgliederung. Die Flüchtlinge seien geschlossen für Schwaben. Die Umgliederung werde hauptsächlich von der Stadtverwaltung Friedberg betrieben, weil die Stadtverwaltung befürchtet, daß die Stadt früher oder später nach Augsburg eingemeindet werden könnte. Hiezu hat der Bezirksverbandsbeirat festgestellt, daß er sich dafür einsetzen werde, daß Friedberg nicht nach Augsburg eingegliedert wird. Die Wirtschaftskreise des Landkreises Friedberg seien größtenteils gegen eine Umgliederung. Stimmungsmäßige Erwägungen — so heißt es in dem Bericht weiter — sollten heute nicht mehr ausschlaggebend sein. Übrigens erstreckten sich auch die Landkreise Landsberg und Schongau des Regierungsbezirks Oberbayern über den Lech in das Schwäbische. Auch die Landesplanungsstelle habe sich gegen die Rückgliederung ausgesprochen, ebenso der

(Staatsminister Dr. Untermüller)

Oberfinanzpräsident, der Landgerichtspräsident und das Oberversicherungsamt. Soweit die Stellungnahme des Bezirksverbandsbeirats Schwaben.

Der Kreistag Friedberg beschloß am 19. Oktober 1948, sich einer Abstimmung zur Frage der Umgliederung zu enthalten; das Problem der Umgliederung sei unwichtig. Auf Grund einer Anordnung des Staatsministeriums hat der Kreistag am 7. Juni 1949 erneut zu der Frage der Rückgliederung Beschluß gefaßt, jedoch wiederum nicht eindeutig Stellung genommen. Von 34 Kreistagsmitgliedern entschieden sich 16 für die Entscheidung der Frage durch den Kreistag und 18 für eine Volksbefragung. Die Kosten für die Durchführung der Volksbefragung aber will der Kreistag nicht übernehmen. Dem Ministerium scheint vor allem wichtig, eindeutig den Willen der Bevölkerung festzustellen, mindestens aber eine eindeutige Stellungnahme des Kreistags als Vertreter dieser Bevölkerung herbeizuführen. In dieser Richtung wird das Ministerium des Innern die Sache weiter behandeln.

Mit Rücksicht auf die Landtagsbeschlüsse vom 27. Januar 1949 über die Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung wird allerdings auch zu erwägen sein, ob diese Angelegenheit Friedberg nicht zweckmäßig im Zusammenhang mit dem Vollzug dieser Beschlüsse weiterbehandelt werden sollte.

Zum Schluß ist noch zu erwähnen, daß eine Umgliederung des Landkreises Friedberg in den Regierungsbezirk Oberbayern gemäß Art. 9 der Bayerischen Verfassung nur durch ein Gesetz erfolgen kann.

Präsident: Das Wort zu einer Anfrage hat der Herr Abgeordnete Dr. Klop h.

Ortloff (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Nach Presseberichten weist der Ruhrkohlenbergbau auf die erhebliche unsichtbare Reparationsleistung hin, die von der Kohle aufgebracht worden ist. Nach einer Rechnung, die von der Deutschen Kohlenbergbauleitung als vorsichtig bezeichnet wird, sind seit 1945 infolge des Zwangsexports unter dem Weltmarktpreis Mindereinnahmen in der Höhe von rund 320 Millionen Dollar = 1386 Millionen DM entstanden. Diese unsichtbare Reparationsleistung ist so ungeheuer hoch, daß ich es als dringend notwendig erachte, daß die Staatsregierung hierzu Stellung nimmt.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Seidel hat das Wort.

Staatsminister Dr. Seidel: Hohes Haus! Der Staatsregierung ist bekannt, daß die Kohlenexportpreise in der Vergangenheit und in der Gegenwart unter dem Weltmarktpreis lagen beziehungsweise liegen. Die von dem Herrn Abgeordneten Ortloff angegebenen Ziffern dürften so, wie sie von der Deutschen Kohlenbergbauleitung bekanntgegeben wurden, den Tatsachen entsprechen. Die Gestaltung dieser Exportpreise war bisher der Verfügungsgewalt der deutschen Stellen entzogen. Dieser Zustand hat sich nicht geändert, er herrscht auch heute noch. Die Koppelung des D-Mark-Umrechnungskurses mit den Koh-

lenpreisen ist ein drastischer Hinweis auf diesen Zustand und auf unsere Ohnmacht.

Die bayerische Staatsregierung hat in der Vergangenheit durch ihre Vertreter im Länderrat, namentlich durch den Herrn Ministerpräsidenten und durch mich, im Länderrat selbst und in seinen Ausschüssen alle Bestrebungen der bizonalen Behörden unterstützt, die eine vernünftige Festsetzung des Kohlenexportpreises erstrebten. Es ist Ihnen vielleicht bekannt, daß diese Bestrebungen einen gewissen Erfolg hatten, da die Exportpreise fortlaufend erhöht wurden, aber niemals den Weltmarktpreis erreichten. Die bayerische Staatsregierung wird auch in der Zukunft dem Bund die gleiche Unterstützung überall da geben, wo es möglich ist.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Bodesheim hat das Wort zu einer Anfrage.

Bodesheim (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Justizminister.

Entsprechen die Behauptungen des „Mitteilungsblattes des Landesverbandes des bayerischen Einzelhandels“, Heft 19 vom 1. Oktober 1949, unter dem Titel: „Ein Minister hält Reden zum Fenster hinaus“ den Tatsachen? Trifft es insbesondere zu, daß der stellvertretende Ministerpräsident in einer Rede anlässlich des 50jährigen Bestehens der Portlandzementwerke Wetterau den Handel als unsoziales Parasitentum bezeichnet und hiermit einen in der Volkswirtschaft wichtigen Zweig diskriminiert hat?

Präsident: Der Herr Justizminister Dr. Müller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Müller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß mich der Handel und besonders der Einzelhandel in seiner Presse wegen der Rede in einen Anklagezustand versetzt hat, die ich am 6. August in Lengfurt gehalten habe. Im Nachfolgenden wiederhole ich das, was ich damals aus Anlaß des Jubiläums der Portlandzementwerke dem Sinne nach ungefähr ausgeführt habe. Es waren die gesamten Arbeiter des Werks da, auch die Unternehmer; gerade in diesem Werk wird sehr gut zusammengearbeitet und herrscht eine soziale Harmonie. Ich habe auf diese Harmonie zu Beginn hingewiesen und dann den Gedanken entwickelt, daß es durchaus möglich ist, die Arbeiterinteressen und Unternehmerinteressen miteinander zu verbinden und auszugleichen. Beispiel: Das Portlandzementwerk in seiner sozialen Haltung, die sich auch an diesem Tage gezeigt hat! Ich habe erklärt: Ich möchte nur hoffen, daß dieser Ausgleich allgemein möglich wäre, und zwar im Interesse der Entwicklung der deutschen Wirtschaft, des deutschen Unternehmertums, aber auch der deutschen Arbeiterschaft. Ich würde es auch für durchaus möglich halten, dabei mit den Interessen der Bauern zu einem Ausgleich zu kommen, denn auch der Bauer habe ebenso wie der Arbeiter und der Unternehmer in der Vergangenheit gezeigt, daß er durchaus instande sei, nicht egoistisch, sondern für das Volksganze zu handeln. Ich habe dann aber auch darauf hingewiesen, daß wir, wenn wir jetzt mit unseren Wirtschaftsprodukten auf den Auslandsmärkten auftreten, überlegen müssen, daß unsere Preise bis jetzt noch zum großen Teil über den

(Staatsminister Dr. Müller)

Weltmarktpreisen liegen und die Angleichung an die Weltmarktpreise nicht darin bestehen kann, daß die Arbeiterschaft einseitig belastet wird, daß aber auch der Unternehmer einen gewissen Ausgleich für sein Risiko haben muß. Man müsse aber leider feststellen, daß ein Teil des Handels seine Aufgabe zu verkennen scheine. Das habe sich gezeigt bei der Währungs umstellung, als sogar geduldetermaßen gewisse Reserven als Warenpolster für die Zeit nach der Währungs umstellung belassen wurden. Nach der Währungs umstellung habe damals leider ein Teil des Handels diese Warenpolster in Geldpolster umgewandelt. Ich habe ferner gesagt, daß ich es bedauern würde, wenn so der Egoismus siegen könne; es dürfe nicht zulässig sein, daß jemand mit einem Telefongespräch 20 und 30 Prozent verdiene; denn dieses Ausmaß der Handelsspanne würde zu Lasten der Arbeiter ebenso wie der Unternehmer gehen.

(Weidner: Nur in der Zementindustrie?)

— Es ist nicht von der Zementindustrie allein gesprochen worden, sondern es war eine generelle Erklärung. Genau so wie die anderen Redner grundsätzlich die Frage der Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Unternehmern behandelten, habe ich es gehalten, weil bekanntlich an diesem Tage auch ein weiteres Jubiläum, nämlich der 90. Geburtstag des Herrn Kirdorf, gefeiert wurde, der in der deutschen Industrie einen Namen hat und dessen soziale Verdienste gerühmt wurden.

Man soll nicht gleich alles auf sich beziehen, wenn man nicht ein schlechtes Gewissen hat.

(Beifall bei der CSU und der SPD. — Weidner: Hier liegt der Zeitungsartikel, Herr Kollege!)

— Der Zeitungsartikel ist vom Handel selbst geschrieben. Wenn Sie die anderen Zeitungsartikel gelesen hätten, in Aschaffenburg, Würzburg und an anderen Stellen, hätten Sie feststellen können, daß der Großteil der Zuhörer, der große Teil der Arbeiter und Unternehmer in der Grundhaltung durchaus mit meinen Ausführungen einverstanden war. Erst später kam aus den Handelsinteressenkreisen heraus dieser Artikel, offenkundig, weil man irgendwo an eine empfindliche Stelle, nämlich den Geldbeutel, hingekommen war. So geht es nun nicht.

(Weidner: Es scheint doch, daß wir noch einmal darüber sprechen müssen, Herr Minister! —

Bodesheim: Ich glaube, Sie haben falsche Vorstellungen!)

— Es hat gar keinen Sinn, wenn wir zwei uns darüber unterhalten.

(Weidner: Sie müssen die Funktionen des Handels kennen!)

— Es handelt sich um die generelle Frage. Wenn Sie diese nicht kennen, Herr Kollege, dann bitte ich Sie, auch das Problem nicht so zu behandeln, wie Sie es hier tun. Sie kennen wahrscheinlich auch nicht generell das, was in anderen Handelszweigen vorgeht.

(Zuruf des Abgeordneten Weidner.)

Hier sei nur darauf hingewiesen, daß früher viele Leute aus Handelskreisen zufrieden waren, wenn sie an ihrem Lebensende für sich und ihre Familie ein Haus,

vielleicht auch zwei und drei Miethäuser erworben hatten, während jetzt leider manche Menschen, auch im Handel, und vor allem, wie sich gezeigt hat, nach der Währungs umstellung, in zwei Jahren reich sein wollen.

(Beifall bei der CSU und SPD. — Weidner: Vollständige Verkennung der Verhältnisse, Herr Minister! Wir haben freien Wettbewerb. Wo ist das möglich?)

— Der Handel hat seine Funktionen und hat für den Austausch der Produkte zu sorgen. Für diese Versorgungsfunktionen soll er auch seine Gegenleistung erhalten; diese muß aber angemessen sein, weil die unangemessene Gegenleistung sonst von den anderen Ständen und Schichten, Bauern, Arbeitern, Unternehmern, überbezahlt werden muß.

(Zurufe. — Händeklatschen bei der CSU und SPD.)

Damit habe ich meinen grundsätzlichen Standpunkt entwickelt. Wenn Sie Ihrerseits Wert darauf legen, die Leute in Schutz zu nehmen, die sich nicht in den Ausgleich der Interessen einfügen können, dann, Herr Kollege, überlasse ich das Ihnen.

(Beifall bei der CSU und der SPD.)

Präsident: Der Abgeordnete Nagengast hat das Wort.

Nagengast (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium.

Ist die Staatsregierung bereit, sich durch eine persönliche Inaugenscheinnahme von der untragbaren Belastung der Kurorte der Fränkischen Schweiz mit Flüchtlingen zu überzeugen und im Interesse der Existenz des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Der Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Es ist wohl allgemein bekannt, daß eine Entlastung von Flüchtlingen in Bayern noch nicht eingetreten ist und nicht einmal ein wesentlicher Teil von den 30 000 Flüchtlingen übernommen wurde, die in die französische Zone übergeführt werden sollen. Bis jetzt sind, wenn sich die Zahl inzwischen nicht verbessert hat, etwa 8000 hinübergekommen, und zwar nach Württemberg-Hohenzollern, während die übrigen Länder der französischen Zone zunächst die Übernahme bis zur Herbeiführung eines gewissen finanziellen Ausgleichs zurückgestellt haben. Es ist vielleicht auch bekannt, daß der illegale Zustrom nach Bayern, insbesondere aus dem tschechischen Gebiet und auch aus dem Südostraum, ständig zunimmt und daß im August und September täglich ein Zustrom bis zu 300 und 400 Personen zu verzeichnen war. Daß bei dieser Lage nicht überall eine Entlastung durchgeführt werden kann, dürfte klar sein. Aber ich nehme die Anregung des Herrn Abgeordneten gerne zur Kenntnis. Wir werden uns bemühen, auch die Verhältnisse in der Fränkischen Schweiz zu überprüfen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gräßler hat das Wort.

Gräßler (SPD): Meine Anfrage, um deren Beantwortung in der nächsten Sitzung ich bitte, richtet sich sowohl an das Landwirtschafts- als auch an das Wirtschaftsministerium:

Trifft es zu, daß in den Jahren 1946 bis 1948 durch das Landwirtschaftsministerium an bestimmte Firmen Scheinaufträge zu dem Zwecke vergeben wurden, diesen Firmen höhere Kontingentszuweisungen an Rohmaterialien zu verschaffen? Wenn dies der Fall ist — und für eine Münchner Firma wird das auch durch das Landwirtschaftsministerium bestätigt —, bitte ich um eine Aufklärung über dieses seltsame Verhalten eines Ministeriums.

Präsident: Beantwortet der Herr Landwirtschaftsminister die Anfrage?

Staatsminister Dr. Schlögl: Ich werde die Antwort in der nächsten Sitzung geben.

Präsident: Ich bitte, in einer der nächsten Sitzungen darauf einzugehen. Hier handelt es sich um einen Fall von Scheinheiligkeit, der geklärt werden muß.

(Heiterkeit.)

Nunmehr hat der Herr Abgeordnete **Piehler** zu einer Anfrage das Wort.

Piehler (SPD): Die Eisensteinsche „Kleiner Johannes“ in Begnitz hat am 1. Oktober 1949 der gesamten Belegschaft gekündigt. Der größte Teil der Förderung dieser Grube ging in den letzten 15 Jahren an die Ruhr. Die dortigen Werke weigern sich jetzt, die Eisenerze auch weiterhin abzunehmen, weil anscheinend trotz der Devisennot ausländische Erze in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Was gedenkt das Bayerische Wirtschaftsministerium zu tun, um diese erneute Schädigung der bayerischen Wirtschaft zu verhindern?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister Dr. Seidel.

Staatsminister Dr. Seidel: Ich darf diese Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Op den Orth** hat das Wort zu einer Anfrage.

Op den Orth (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Der Eingaben- und Beschwerdenausschuß hat vor ein paar Monaten zur Typhusepidemie in Thundorf im Landkreis Rißingen Stellung genommen. Er hat beschlossen, daß die Mängel sofort abgestellt und die Verantwortlichen, die nach unseren Feststellungen im Gesundheitsamt des Landratsamts zu suchen waren, zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Wir haben bis heute von der Durchführung dieser Beschlüsse nichts gehört, im Gegenteil, wir werden mit Briefen aus der Bevölkerung bombardiert, die darauf hinweisen, daß die Gefahr des Ausbruchs einer Epidemie noch nicht beseitigt ist.

Ich frage den Herrn Innenminister: Was ist bisher geschehen, um den Beschlüssen, die im Eingaben- und Beschwerdenausschuß einstimmig gefaßt wurden, Geltung zu verschaffen? Ist insbesondere gegen die Ver-

antwortlichen irgend etwas unternommen worden, selbst wenn die damalige Epidemie ihren Abschluß fand?

Präsident: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern Dr. Anfermüller.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Die Wasser- und Abwasserverhältnisse in der Gemeinde Thundorf befinden sich seit langem in einem schlechten Zustand, wie dem Herrn Abgeordneten zugegeben wird und wie auch dem Ministerium bekannt ist. Bereits im Jahre 1947 wurde vom Bayerischen Landesamt für Wasserversorgung ein Vorschlag zur Sanierung der Trinkwasserverhältnisse in Thundorf ausgearbeitet, der aber nicht zur Ausführung kam, da der Besitzer des Hofguts und die Gemeinde sich ablehnend verhielten. Das Gesundheitsamt Bad Rißingen verlangte im April dieses Jahres erneut die Beseitigung der beanstandeten Verhältnisse. Nachdem es im Mai 1949 zum Auftreten von zehn Typhuserkrankungen in Thundorf gekommen war, gab das Landratsamt Bad Rißingen der Verwaltung des Hofguts Thundorf am 19. Mai 1949 den Auftrag zur Durchführung von Sofortmaßnahmen, die von der Regierung von Unterfranken vorgeschlagen wurden. Die Typhuserkrankungen waren Anfang Juni erloschen, neue Erkrankungen von Typhus sind seit dieser Zeit nicht mehr aufgetreten. Mitte Juni 1949 wurden durch das Landratsamt Bad Rißingen die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung der unhaltbaren Verhältnisse in Thundorf eingeleitet. Das von der Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderte Landesamt für Wasserversorgung hat Anfang Juli 1949 eine erneute Bestätigung der Thundorfer Wasserversorgung vorgenommen. Es hält die Erstellung eines neuen Brunnens, der etwa 800 Meter vom alten Brunnen entfernt liegt, für unbedingt erforderlich. Die Verwaltung des Hofguts steht auch diesem Projekt ablehnend gegenüber mit der Begründung, daß das im Hofgut untergebrachte Altersheim in absehbarer Zeit verlegt wird. Die Ausführung der neuen Wasserversorgungsanlage muß aber auch dann erfolgen, wenn das Altersheim verlegt wird, und zwar im Hinblick auf die unhaltbaren Verhältnisse, die eben dort bestehen. Notfalls muß auf dem gemeindlichen Aufsichtswege ein Durchgreifen erzwungen werden.

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags hat sich mit dieser Angelegenheit, wie vorgetragen, befaßt und in seiner Sitzung vom 15. Juli dieses Jahres beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, gegen die Verantwortlichen ein Dienststrafverfahren einzuleiten. Die zur Einleitung eines solchen Dienststrafverfahrens notwendigen Ermittlungen sind zur Zeit noch im Gange. Über den Abschluß des Verfahrens wird dem Ausschuß für Eingaben und Beschwerden Mitteilung zugehen. Das Wesentliche ist aber, daß die Wasserversorgung in Ordnung gebracht wird, und dafür werden wir sorgen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete **Op den Orth** hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Op den Orth (SPD): Es tut mir leid, daß ich noch eine Anfrage an den Herrn Kultusminister stellen muß, ich bin aber der Auffassung, daß ich ihm damit den besten Dienst erweise.

(Op den Orth (SPD))

Die Staatsregierung schweigt zu den öffentlichen Erörterungen über die Schulverhältnisse in Unterfranken, was ich außerordentlich bedauere. Ich bin in einigen Kreisen mit dafür verantwortlich gemacht worden, daß die Presse diese Angelegenheit veröffentlicht hat. Damit habe ich aber nichts zu tun. Ich bin nämlich der Auffassung, daß ich mit dem Herrn Kultusminister über solche Dinge persönlich besser sprechen kann. Daher bedauere ich es um so mehr, daß er dazu noch nicht Stellung genommen hat. Der Regierungsschulrat Burgard von der Regierungsschulbehörde Unterfranken ist nach einer Zeitungsmeldung auf sechs Wochen in den Urlaub geschickt worden. Ich bitte um Aufklärung, warum dies geschah. Ich weiß nur, daß bei mir verschiedene Lehrerinnen vorsprachen und über ihre fristlose Entlassung Beschwerde führten. Die eine Lehrerin wurde entlassen, weil sie einen zu weiten Halsausschnitt hatte, die zweite, weil sie zweimal am Sonntag nicht in der Kirche war. Das, was Burgard in Würzburg getan hat, grenzt an Zustände im Mittelalter.

Präsident: Zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Kultusminister Dr. Hundhammer das Wort.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Die Angriffe gegen Regierungsschulrat Burgard in Würzburg, die in der Presse erhoben worden sind und die zum Teil auf eine ihm unterstellte Persönlichkeit zurückgingen, sind dem Kultusministerium bekanntgeworden. Das Ministerium hat eine Überprüfung der Vorwürfe veranlaßt. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit dem Regierungspräsidenten von Würzburg selber über diese Angelegenheit zu sprechen. Andererseits ist Burgard heute im Ministerium zu der Angelegenheit gehört worden. Das Urteil, das sich bis jetzt bilden läßt, geht dahin, daß die Vorwürfe zum Teil stark überspizte und übertriebene Darstellungen enthalten und zum Teil mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, daß aber andererseits auch der Regierungsschulrat in einzelnen Fällen nicht so gehandelt hat, wie es zweckmäßig und richtig gewesen wäre. Eine Entscheidung, die die Stellung des Regierungsschulrats betrifft, kann erst gefällt werden, wenn die einzelnen Vorwürfe untersucht sind. Es erschien richtig, ihn zunächst zu beurlauben und alle Fälle zu prüfen; dann wird sich entscheiden, ob für die vorgelegte Behörde ein Anlaß besteht, gegen den Regierungsschulrat Maßnahmen zu treffen. Wenn die Angelegenheit so weit geklärt ist, bin ich auch bereit, dem hohen Hause über das Ergebnis zu berichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiklinger.

Wiklinger (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für das Flüchtlingswesen beziehungsweise an das Innenministerium.

In meiner Heimatgemeinde Midenbach ist ein RAD-Lager, das als Beutegut von den Amerikanern der Regierung zur Verfügung gestellt wurde und mit 60 Flüchtlingsfamilien belegt ist. Diese Flüchtlinge haben monatlich ihre Miete zu bezahlen; außerdem erging in den letzten Monaten an sie die Forderung, für das Mobiliar noch gefondert Zahlungen zu

leisten. Für ein Doppelbett sind zum Beispiel monatlich 20 Pfennige, für ein einfaches Bett 10 Pfennige zu bezahlen. Nach einer mir vorliegenden Aufstellung macht die Miete für das Inventar für eine 5köpfige Familie monatlich 6,95 Mark aus. Nachdem es sich in dem vorliegenden Fall größtenteils um Familien handelt, die Fürsorgeunterstützungsempfänger beziehungsweise auf die niedrigen Löhne für landwirtschaftliche Arbeit angewiesen sind, weil es in unserer Gegend keine Industrie gibt, empfinde ich es als eine große Härte, daß außer der monatlichen Miete noch ein Zuschlag für dieses Mobiliar erhoben wird, das früher dem RAD gehörte. Es handelt sich hier um primitives Material.

Ich würde bitten, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen.

Präsident: Herr Staatsminister Dr. Anfermüller hat das Wort.

Staatsminister Dr. Anfermüller: Hohes Haus! Herr Staatssekretär Jaenicke ist leider erkrankt, so daß er zu diesem Einzelfall, der ihm vielleicht bekannt wäre, nicht Stellung nehmen kann. Ich werde die Anfrage zum Anlaß nehmen, den Fall nachzuprüfen.

Im allgemeinen möchte ich in Ergänzung der Ausführungen über das Problem der Heimatvertriebenen noch folgendes sagen: Bayern hat auf Grund seiner sozialen Einstellung für diesen Bevölkerungsteil wirklich alles zu tun versucht, was getan werden kann. Daß Bayern zu den überlasteten Ländern des westdeutschen Raumes gehört, ist bekannt. Es ist nach Schleswig-Holstein und Niedersachsen das am meisten mit Flüchtlingen belegte Land, daneben ein steuer schwaches Agrarland, das in Bezug auf finanzielle Leistungsfähigkeit in der Reihenfolge der einzelnen Länder ziemlich am Schluß erscheint. Trotzdem hat Bayern nach Abzug der für Besatzungskosten und ähnliche Ausgaben abzuweigenden Millionen etwa ein Fünftel seines gesamten Staatshaushalts vom 20. Juli 1948 bis 30. Juni 1949 auf den verschiedensten Kanälen für Flüchtlingszwecke verwendet, nämlich insgesamt 429 Millionen DM.

(Zuruf: Hört!)

Präsident: Zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Huth das Wort.

(Zuruf.)

— Der Herr Abgeordnete Huth ist nicht anwesend.

(Zuruf.)

— Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Röhl das Wort.

Röhl (SPD): Meine Anfrage lautet: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, daß die vom Ernährungs- und Landwirtschaftsausschuß beschlossenen Höchstpreise für Schweinefleisch eingehalten werden, um der minderbemittelten Bevölkerung den Genuß von Schweinefleisch zu vernünftigen Preisen zu ermöglichen?

Präsident: Die Anfrage beantwortet Herr Staatsminister Dr. Schlögl.

(Staatsminister Dr. Schlögl spricht mit dem Präsidenten.)

(Präsident)

— Herr Staatsminister Dr. Schlögl erklärt mir, daß für die Beantwortung dieser Frage der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel zuständig ist.

(Stoß: Was hat der Herr Wirtschaftsminister mit den Schweinen zu tun? — Heiterkeit.)

Staatsminister Dr. Seidel: Zu dieser Anfrage bemerke ich: Die Schweinefleischpreise sind durch eine Anordnung der Verwaltung für Wirtschaft im einzelnen genau festgelegt. Durch ein Zusammenwirken des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde vereinbart, den Vollzug der Preisüberwachung auf folgenden Tatbestand zu erstrecken und zu beschränken: Überall da, wo nicht mehr als 1,40 Mark für das Pfund Lebendgewicht und nicht mehr als 2,20 Mark für das Pfund Fleisch im Metzgerladen verlangt wird, soll die Preisüberwachung nicht in Bewegung gesetzt werden. Diese Vereinbarung hatte den Erfolg, daß wir in Bayern verhältnismäßig gut mit Schweinefleisch versorgt waren.

Inzwischen ergab sich eine Änderung der Situation. Diese Änderung könnte zwar von meinem Kollegen, Herrn Dr. Schlögl, viel besser dargelegt werden; aber ich bin doch immerhin so gut unterrichtet, daß ich sie folgendermaßen erklären möchte: Die Schweinefleischversorgung in Niederachsen ist völlig zusammengebrochen; in anderen Ländern sieht es in dieser Beziehung ebenfalls sehr schlecht aus. Infolgedessen haben sich die Händler aus diesen Ländern auf den bayerischen Markt gestürzt — der Ausdruck ist nicht übertrieben — und haben den Bauern Preise geboten, die weit über dem festgelegten Preis von 1,40 Mark liegen. Die Metzger behaupten nun, daß sie auch für den bayerischen Bedarf Preise von 1,80 bis 1,90 Mark für das Pfund Lebendgewicht bezahlen müßten, so daß sie das Fleisch in ihren Läden nicht mehr für 2,20 Mark abgeben könnten.

Die bayerische Staatsregierung hat das Verlangen der Metzger, eine Änderung eintreten zu lassen, bisher abgelehnt. In Frankfurt finden zur Zeit Verhandlungen statt, um die Frage zu prüfen, ob man die Schweinefleischpreise völlig freigeben soll, um auf diese Weise eine vernünftige — ich darf den Frankfurter Ausdruck gebrauchen — Auspendelung der Preise zu erreichen.

(Zietsch: Dann geht es wie mit den Eiern, Herr Minister!)

— Man kann die Eier nicht mit Schweinefleisch vergleichen.

(Zietsch: Aber die Preise!)

Auf jeden Fall kann ich versichern, daß die bayerische Staatsregierung in dieser Frage den Standpunkt, den ich eben dargelegt habe, bisher nicht geändert hat.

Präsident: Jedenfalls ist es sehr dankenswert, daß der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel die Anfrage beantwortet hat. Das Metzgergewerbe gehört zum Handwerk; deshalb konnte der Herr Wirtschaftsminister hierüber besser Auskunft geben.

(Zuruf des Abgeordneten Huth.)

— Nach der Geschäftsordnung gibt es zu den kleinen Anfragen keine Wortmeldungen. — Die Fragestunde war wieder sehr fruchtbar.

(Huth: Herr Präsident, ich hatte mich schon früher gemeldet.)

— Ja, inzwischen ist der Herr Abgeordnete Huth erschienen; ich erteile ihm noch das Wort zu einer kurzen Anfrage.

Huth (CSU): Ich habe eine Anfrage an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist das Ernährungsministerium in der Lage, über die Absichten des Ernährungsdirektoriums in Frankfurt Auskunft zu geben bezüglich der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Gütern der Ernährungsverwaltung für 1949/50 unter besonderer Berücksichtigung der in Aussicht genommenen Hauschlachtungsbestimmungen? Die Anfrage muß ich deshalb an das Ministerium richten, weil der Beginn des neuen Schlachtjahres bevorsteht und bis jetzt keine Bestimmungen hierüber bestehen. Die Ernährungsämter B können mangels solcher Bestimmungen nicht arbeiten.

Staatsminister Dr. Schlögl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der neue Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten trägt sich mit verschiedenen Absichten, die mir zum Teil bekannt sind. Es dürfte demnach folgendes feststehen: Die Kartoffelbewirtschaftung — wenn ich es allgemein darstellen soll — ist aufgehoben. Wir haben bei Kartoffeln jetzt die freie Wirtschaft. Das Ministerium hat noch gewisse Lenkungsaufgaben.

Was die Frage der Fleischbewirtschaftung betrifft, so soll — hier darf ich vielleicht die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Seidel ergänzen — an dem Verbraucherpreis bei Rind- und Kalbfleisch unter allen Umständen festgehalten werden. Die Hauptschwierigkeit bildet der Schweinefleischpreis. Die Frage ist deswegen so schwierig, weil Bayern bekanntlich nicht mehr allein handeln kann, da durch ein Gesetz des Wirtschaftsrates die Absperrung der bayerischen Grenze nicht mehr möglich ist. Ich habe aber, um auch bei Schweinefleisch den Verbraucherpreis wenigstens einigermaßen zu stabilisieren, Vorsorge getroffen, daß eine gewisse Überwachung der Transporte nach Gebieten außerhalb Bayerns durchgeführt wird. Ich hoffe, daß die Frage des Schweinefleischpreises, die bei uns unter Mithilfe des Landtags fünf Monate lang befriedigend gelöst war, in der nächsten Woche endgültig gelöst wird. Es finden darüber Besprechungen statt. Auf die Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Was den berechtigten Wunsch der Landwirtschaft auf Aufhebung der Schlachtsteine anbetrifft, so wird diese Frage gleichfalls behandelt. Ob hier aber alle Wünsche der Landwirtschaft hundertprozentig erfüllt werden, ist fraglich. Auf jeden Fall muß eine Regelung kommen, die große Erleichterungen auf diesem Gebiet bringt.

Die Zuckerbewirtschaftung wird aufrecht erhalten. Dabei erhalten nunmehr auch die Selbstverbraucher unter Fortfall allen Prämiensuckers die gleichen Zuckerrationen wie die Normalverbraucher.

Bei der Getreidebewirtschaftung ist die Situation so, daß das Angebot bis zur Bekanntgabe der

(Staatsminister Dr. Schlögl)

Abwertung der D-Mark außerordentlich stark war. Es gab vorübergehend gewisse Absatzschwierigkeiten bei Roggen. Mein Ministerium mußte helfend einspringen; denn solange Waren bewirtschaftet sind, haben die Produzenten das Recht, daß auch der Absatz gesichert ist.

(Sehr gut!)

Es wurden Mittel zur Verfügung gestellt, damit vor allem der Roggen aufgekauft werden kann.

Bei der Gelegenheit darf ich an die Gesamtbevölkerung eine große Bitte richten. Ich verstehe den Wunsch nach Weißbrot sehr wohl, aber es soll nicht so weit kommen — ich glaube, wir würden das einmal bitter bereuen —, daß überhaupt kein Roggenbrot mehr gegessen wird.

(Zietsch: Sehr richtig! — Zuruf von der CSU:
Anständiges Schwarzbrot herstellen!)

— Ich hoffe, daß die Bäckereien das können. Was den Vermahlungsatz anbetrifft, so ist auf dem Gebiete viel geschehen. Wir haben jetzt Roggenmehle, die wirklich gut sind, aber das Roggenbrot wird zum größten Teil abgelehnt. Diese Tatsache führt zu Schwierigkeiten bei der Abnahme von Roggen.

(Zuruf: Das Brot besser machen!)

— Richtiges Roggenbrot soll hergestellt werden; aber die Bevölkerung will ja lediglich Weißbro' gaben!

(Bodesheim: Das Bauernroggenbro' wird doch von jedem gern gegessen; es r' aß also am Backen liegen.)

— Die Worte „von jedem“ sind eine Übertreibung. Das muß ich feststellen. Die meisten Verbraucher greifen unbedingt zum Weißbrot.

Die ganzen Probleme, die der Herr Abgeordnete Huth mit seiner Anfrage aufgerollt hat, sind äußerst schwierig, weil die Bundesregierung auf dem Gebiet insofern ein Experiment unternommen hat, als man glaubt, mit Subventionen die ganzen Fragen lösen zu können. Ich persönlich habe die Meinung, daß dieser Fragenkomplex mit einer Subventionspolitik nicht gelöst werden kann.

(Sehr gut!)

Ich werde anlässlich der Beratung meines Stats zu diesen Fragen noch Stellung nehmen. Im wesentlichen glaube ich, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Huth beantwortet zu haben.

Präsident: Damit sind die kurzen Anfragen beendet.

Ich würde nun dem hohen Hause vorschlagen, heute noch den Punkt 2 der Tagesordnung zu erledigen:

Wahl der Beisitzer zu den Beschwerdeausschüssen bei den Außenstellen des Landesamts für Soforthilfe gemäß § 53 Abs. 2 des Gesetzes zur Milderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) — Beilage 2886.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bitte, diese Angelegenheit zurückzustellen. Es erscheint notwendig, den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, über die einzelnen Persönlichkeiten, die hier vorgeschlagen werden und vom Landtag gewählt werden sollen, erst einmal die notwendigen Informationen einzuholen. Deswegen bitte ich, heute die Wahl abzusetzen und sie bei der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

(Stoß: Die Vorschlagsliste sollte bekannt sein!)

— Die Vorschlagsliste liegt hier gedruckt vor.

Es ist außerdem zu beachten, daß die Gremien, bei denen die zu wählenden Vertreter tätig werden sollen, noch nicht in den nächsten Tagen aktiv zu werden brauchen, sondern daß bis zu ihrer Inanspruchnahme immerhin noch einige Wochen vergehen, weil es sich um Berufungsgremien handelt. Deswegen wäre die Absetzung auch ohne sachlichen Nachteil möglich.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, das ist durchaus möglich. Ich habe mir das gleiche selbst überlegt. Ich schlage dem Haus vor, diese Vorlage dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Dr. Hundhammer: Richtig!)

Dann haben die Fraktionen Gelegenheit, vorher zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ist das Haus damit einverstanden? — Das ist der Fall. Damit ist der Punkt für heute erledigt.

Nun würde ich vorschlagen, mit Rücksicht darauf, daß eine größere Zahl von Ihnen rechtzeitig auf dem Gewerkschaftskongreß erscheinen will, jetzt die Beratungen abzubreaken. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich erinnere daran, daß die Beratungen morgen um 1/210 Uhr fortgesetzt werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 34 Minuten.)

